

STADT WARENDORF

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplanes Nr. 3.35 für das Gebiet „Südlich Lütke-Kleistraße“ im Ortsteil Freckenhorst

Erweiterung des Geltungsbereiches und Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gem. § 13a Abs. 2 Satz 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB

Am 29.09.2016 hat der Rat der Stadt Warendorf beschlossen, für den Bereich Lütke-Kleistraße im Ortsteil Freckenhorst den Bebauungsplan Nr. 3.35 „Südlich Lütke Kleistraße“ aufzustellen. Mit diesem Bebauungsplan sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, eine zukünftige innerstädtische Nachverdichtung und eine Erweiterung des Quartiers durch Wohnnutzung zu ermöglichen, um damit u.a. der Wohnungsnachfrage in Freckenhorst gerecht zu werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3.35 „Südlich Lütke Kleistraße“ soll erweitert und ein erster Entwurf der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Ziel ist eine geordnete städtebauliche Entwicklung des gesamten Bereiches südlich der Lütke-Kleistraße sowie die Sicherung von gewollten baulichen Nutzungen. Gleichzeitig soll eine verkehrliche Erschließung der möglichen innerstädtischen Nachverdichtungsflächen gesichert werden.

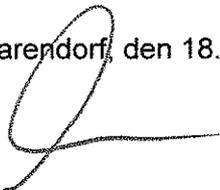
Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.12.2017 folgenden Beschluss gefasst:

- 1. „Der Geltungsbereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 3.35 „Südlich Lütke Kleistraße“ soll erweitert werden. Hierbei wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB angewendet.

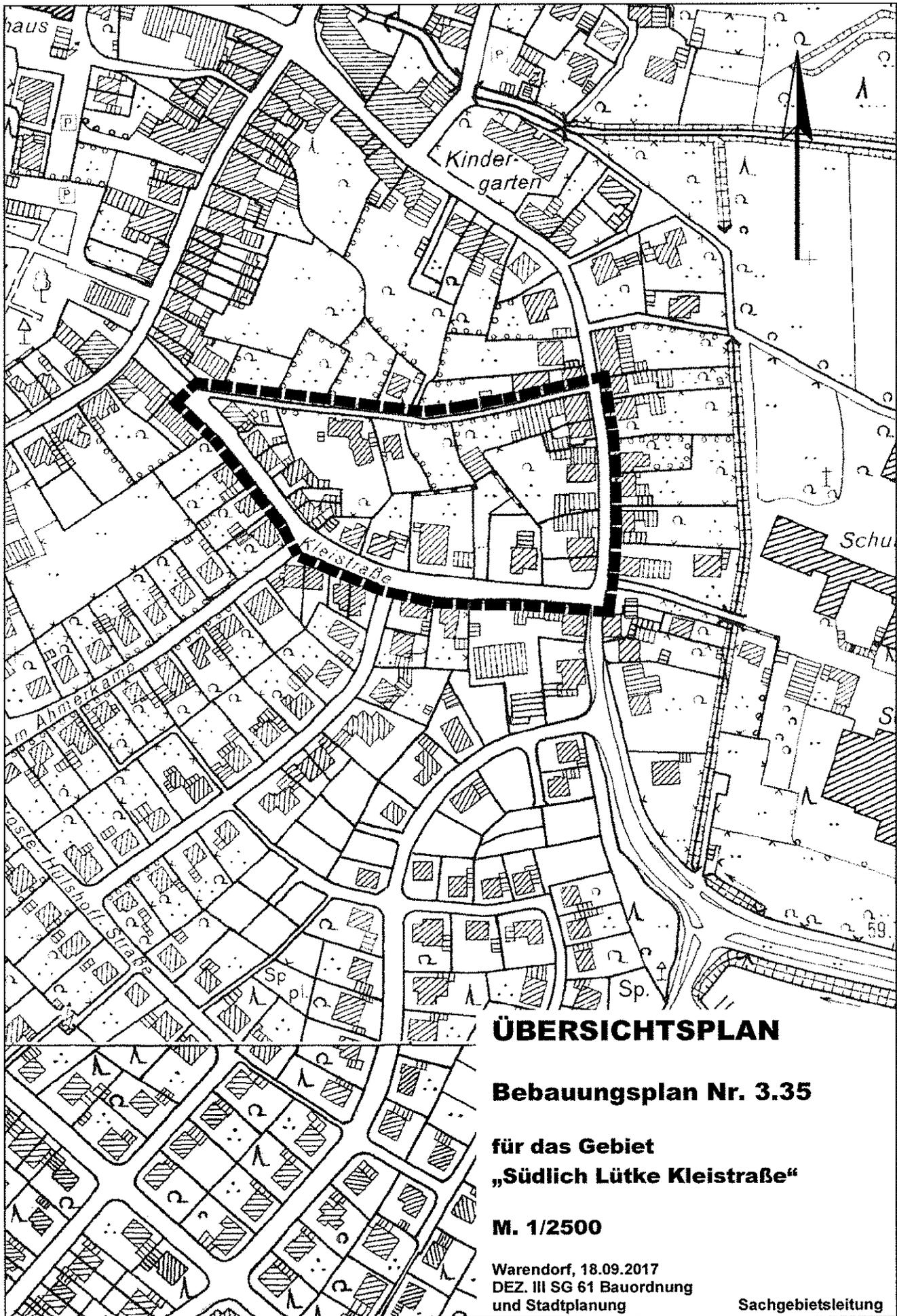
Die Plangebietsgrenzen sind im Übersichtsplan vom 18.09.2017 im Maßstab 1:2.500 dargestellt.“

- 2. „Die Bürgerinnen und Bürger sowie die berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gem. § 13a Abs. 2 Satz 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB zu beteiligen.“

Warendorf, den 18.12.2017



Axel Linke
Bürgermeister



ÜBERSICHTSPLAN

Bebauungsplan Nr. 3.35

**für das Gebiet
„Südlich Lütke Kleistraße“**

M. 1/2500

Warendorf, 18.09.2017
DEZ. III SG 61 Bauordnung
und Stadtplanung

Sachgebietsleitung